

# VOLKSKAMMER

## DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

1. (konstituierende) Tagung

Donnerstag, den 5. April 1990

### (Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 11.00 Uhr

#### 1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten

Abg. Lothar Piche (DSU) ..... S.2

#### Beschluß

über die Tagesordnung ..... S.2  
Information über die von den Fraktionen als Schriftführer benannten Abgeordneten ..... S.2

#### 2. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 ... S.3

Schreiben der Vorsitzenden der Wahlkommission der Deutschen Demokratischen Republik ..... S.3

#### Beschluß

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt einstimmig die Gültigkeit ihrer Wahl. Die Volkskammer der 10. Wahlperiode wird für konstituiert erklärt. .... S.3

#### 3. Geheime Wahl des Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ..... S.3

Verlesung der Wahlvorschläge ..... S.3  
Abg. de Maizière, Sprecher der Fraktion der CDU . S.3  
Abg. Meckel, Sprecher der Fraktion der SPD ..... S.3  
Abg. Seeger, Sprecher der Fraktion der DBD/DFD S.4  
Abg. Dr. Gysi, Sprecher der Fraktion der PDS ... S.4  
Abg. Prof. Dr. Reich, Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Grüne ..... S.4  
Alterspräsident Piche ..... S.4

#### Wahlhandlung

Feststellung der Notwendigkeit eines 2. Wahlganges ..... S.4  
Abg. de Maizière (CDU) - Antrag zur Geschäftsordnung ..... S.4

Unterbrechung der Plenartagung  
Fortsetzung der Wahlhandlung (2. Wahlgang)

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Alterspräsidenten ..... S.5

(Unterbrechung der Tagung zur Mittagspause)

#### 4. Ansprache des Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ..... S.5

Präsidentin Dr. Sabine Bergmann-Pohl ..... S.5

#### 5. Beschluß über den Entwurf des Gesetzes zur Veränderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ..... S.6 (Drucksache Nr. 1)

#### Beschluß

Der Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der DDR zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR (Drucksache Nr.1) wird einstimmig beschlossen ..... S.6

#### 6. Beschluß zur vorläufigen Geschäftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik ..... S.6 (Drucksache Nr. 2)

#### Beschluß

Dem Antrag aller Fraktionen zum Beschluß über die vorläufige Geschäftsordnung der Volkskammer der DDR (Drucksache Nr.2) unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Änderungsantrages zu §2 wird bei 2 Stimmenthaltungen zugestimmt ..... S.6

#### 7. Beschluß über die Bildung der Fraktionen in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ..... S.6 Abg. Dr. Heltzig (SPD) ..... S.7

#### Beschluß

Dem Beschluß über die Bildung der Fraktionen in der Volkskammer der DDR wird bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt ..... S.6

#### 8. Wahl der Stellvertreter des Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ..... S.6

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl ..... S.7  
Abg. Werner Schulz (Bündnis 90/Grüne) ..... S.7  
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl ..... S.7

#### Wahlhandlung

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl ..... S.7

Bekanntgabe des Wahlergebnisses ..... S.7

#### 9. Vorschlag für den Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und Beschlußfassung über die Erteilung des Auftrages zur Bildung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ..... S.8 Antrag der Fraktion der CDU ..... S.8 Abg. Meyer-Bodemann (DBD/DFD) ..... S.8 Abg. Reichenbach (CDU) ..... S.8 Abg. Meckel (SPD) ..... S.8 Abg. Weiß (Bündnis 90/Grüne) ..... S.8 Abg. Richard Schröder (SPD) ..... S.9 Abg. Meckel (SPD) ..... S.9

#### Beschluß

Dem Vorschlag der Fraktion der CDU, den Abgeordneten Lothar de Maizière mit der Bildung der Re-

gierung zu beauftragen, wird bei 62 Gegenstimmen und 31 Stimmenthaltungen zugestimmt ..... S.9

10. **Beschlußfassung über die Bildung und zahlenmäßige Zusammensetzung eines Zeitweiligen Ausschusses der Volkskammer für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität und Erteilung des Auftrages zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik** ..... S.9

**Beschluß**

Dem in Übereinstimmung mit allen Fraktionen der Volkskammer unterbreiteten Antrag wird bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt . S.9

11. **Beschlußfassung über die Bildung eines Zeitweiligen Prüfungsausschusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik** ..... S.9  
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl ..... S.9

**Beschluß**

Dem Antrag über die Bildung eines Zeitweiligen Prüfungsausschusses der Volkskammer der DDR wird bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt ..... S.9

Dank der Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl an die bisherige Regierung Dr. Modrow und den bisherigen Präsidenten der Volkskammer der DDR Dr. Ma-leuda ..... S.9

**Zusatz zur Tagesordnung**

- Abg. Meckel (SPD) - mündliche Darlegung eines Antrages der Parlamentarischen Geschäftsführer zum Gesetz über die Wahlen zu Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen am 6. Mai 1990** ..... S.9

**Beschluß**

Dem Antrag des Abg. Meckel auf entsprechende Ergänzung der Tagesordnung wird bei 3 Stimmenthaltungen zugestimmt ..... S.10  
Abg. Dr. Gysi (PDS) ..... S.10  
Abg. Gutzeit (SPD) ..... S.10  
Abg. Werner Schulz (Bündnis 90/Grüne) ..... S.10  
Abg. de Maizière (CDU) ..... S.10  
Abg. Dehnel (CDU) ..... S.10  
Abg. Höpcke (PDS) ..... S.10

**Unterbrechung der Tagung**

Stellvertreter des Präsidenten, Dr. Höppner ..... S.10  
Herr Dr. Schönfeldt, Pressesprecher der Wahlkommission der DDR ..... S.11  
Abg. Wolfgang Krause (CDU) ..... S.11  
Abg. de Maizière (CDU) ..... S.12  
Abg. Prof. Dr. Heuer (PDS) ..... S.12  
Abg. Natzius (SPD) ..... S.12  
Abg. de Maizière (CDU) ..... S.12  
Stellvertreter des Präsidenten, Dr. Höppner ..... S.12  
Abg. Claus (PDS) ..... S.13  
Herr Dr. Schönfeldt ..... S.13  
Abg. Dr. Gysi (PDS) ..... S.13  
Abg. de Maizière (CDU) ..... S.13

**Beschluß**

Dem Antrag aller Fraktionen auf Änderung des Gesetzes der Volkskammer der DDR vom 6. März 1990 über die Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen am 6. Mai 1990 wird bei 3 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen zugestimmt .. S.14

12. **Bekanntgabe des Termins der 2.Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik** ..... S.14

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl informiert über die Einberufung der 2.Tagung der Volkskammer der DDR für Donnerstag, den 12. April 1990, 10.00 Uhr . S.14

Ende der Tagung: 18.30 Uhr \* \_\_\_\_\_

**Alterspräsident Piche:**

Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren des Diplomatischen Corps! Sehr geehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik legt im § 1 Absatz 2 fest:

„Die erste Tagung der neu gewählten Volkskammer wird von dem an Jahren ältesten Abgeordneten oder, wenn dieser verhindert ist, vom nächstältesten Abgeordneten bis zur Wahl des Präsidiums der Volkskammer geleitet.“

Der älteste Abgeordnete unseres Hauses ist Herr Dr. Günter Kilius, geboren am 25. Mai 1926, Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Herr Kilius kann aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Alterspräsidenten der Volkskammer nicht wahrnehmen. Somit fällt auf mich, den an Jahren nächstältesten Abgeordneten, in Übereinstimmung mit allen Fraktionen diese Aufgabe. Ich heiße Lothar Piche, Deutsche Soziale Union, und wurde am 27. Mai 1926 geboren.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich erkläre die 1. (konstituierende) Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik der 10. Wahlperiode für eröffnet.

(Beifall)

Verehrte Abgeordnete! Ich freue mich, die konstituierende Sitzung bis zur Wahl des Parlamentspräsidenten leiten zu dürfen, und hoffe auf Ihre Mitarbeit. Über die Bedeutung dieses historischen Ereignisses sind wir uns alle bewußt. In dieser Stunde schauen nicht nur die Menschen unseres Landes auf uns, sondern auch unsere Nachbarvölker und die gesamte Welt. 40 Jahre eines schweren Weges gehen in diesem Augenblick zu Ende. Wir schauen zwar immer noch zurück, und wir wissen um die tragischen, uns alle belastenden Ereignisse in unserer Geschichte. Das gilt für die Katastrophe des Dritten Reiches wie auch für die stalinistische Epoche. Wir wissen damit auch um das Leid, das Deutsche anderen Völkern angetan haben. Wir stellen uns dieser Geschichte, und wir wissen um die Verantwortung für eine gute Zukunft.

Möge es gelingen, daß von diesem Parlament eine Botschaft des Friedens und der Versöhnung in die Welt hinausgeht. Möge es uns dazu auch gelingen, daß wir als Abgeordnete dieses Parlaments und als Vertreter der verschiedenen Parteien zu einer Zusammenarbeit finden, die für die Menschen, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, das Beste bewirkt. Dazu möge uns Kraft und Mut geschenkt werden. Ich wünsche uns hierzu viel Erfolg. Gott schütze unser deutsches Vaterland!

(Lebhafter Beifall bei CDU, DSU und DA, bei anderen Parteien schwacher Beifall; die Abgeordneten der CDU, der DSU und des DA erheben sich von den Plätzen.)

Werte Abgeordnete! Ihnen liegt die Tagesordnung der heutigen konstituierenden Tagung der Volkskammer vor. Kann ich darüber Einverständnis feststellen? - Das ist der Fall, dann verfahren wir so.

Bevor ich den Punkt 2 der Tagesordnung aufrufe, teile ich Ihnen mit, daß durch die Vertreter der Parteien und politischen Vereinigungen folgende Abgeordnete als Schriftführer benannt wurden:

Fraktion der CDU: Karin Stange, Dr. Hans von Essen, Rolf Berend;

Fraktion der SPD: Constanze Krehl, Reinhard Weis;

Fraktion der PDS: Dr. Marion Morgenstern, Dr. Petra Albrecht;

Fraktion der DSU: Dr. Gotthard Voigt;  
 Fraktion der Liberalen: Jürgen Bohn;  
 Fraktion Bündnis 90/Grüne: Ilse Nierade;  
 Fraktion DBD/DFD: Per-René Seeger.

Listenplatz 20  
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
 (SPD) 88 Mandate.“

Ich bitte die Schriftführer bei Abstimmungsfeststellungen um ihre Mitwirkung. Sie werden dabei von Mitarbeitern der Verwaltung der Volkskammer unterstützt.

Das amtliche Dokument wurde als Schlußbericht am 23. März 1990 bestätigt. Es enthält die Unterschriften der Vorsitzenden der Wahlkommission, der Stellvertreter der Vorsitzenden sowie aller Mitglieder und des Sekretärs der Wahlkommission der DDR. Bei der Volkskammer ist kein Einspruch dagegen eingegangen. Wir können also zur Abstimmung kommen.

Verehrte Abgeordnete! Entsprechend dem §1 Absatz 3 der noch gültigen Geschäftsordnung der Volkskammer haben wir als Punkt 2 der Tagesordnung über die Gültigkeit der Wahl der Volkskammer vom 18. März 1990 zu beschließen.

Zuvor teile ich mit: Von den 400 gewählten Abgeordneten der Volkskammer haben sich in die Anwesenheitsliste 390 Abgeordnete eingetragen. Wir sind damit also beschlußfähig.

Dazu liegt mir das Schreiben der Vorsitzenden der Wahlkommission der Deutschen Demokratischen Republik, Frau Petra Bläss, vor, das folgenden Wortlaut hat:

Wer von Ihnen, verehrte Abgeordnete, dafür ist, die Gültigkeit der Wahl zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 18. März 1990 zu beschließen, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. - Gegenstimmen, bitte. - Stimmenthaltungen.

„Zur Herbeiführung eines Beschlusses auf der 1. (konstituierenden) Tagung der Volkskammer über die Gültigkeit der Wahl zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 überreiche ich Ihnen das endgültige amtliche Wahlergebnis.“

Ich stelle fest: Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik hat die Gültigkeit ihrer Wahl beschlossen. Damit erkläre ich die Volkskammer der 10. Wahlperiode für konstituiert.

In diesem Dokument heißt es:

(Beifall)

„Die Wahlkommission der DDR erklärt entsprechend § 37 Absatz 1 des Wahlgesetzes:  
 Die Wahl zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es wird das umstehend genannte endgültige Ergebnis der Wahl zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik festgestellt.

Ich rufe nun auf den Punkt 3 der Tagesordnung:

**Geheime Wahl des Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.**

- |                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Gesamtzahl der Wahlberechtigten    | 12 426 443 |
| 2. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen | 11 604 418 |
| 3. Gesamtzahl der gültigen Stimmen    | 11 541 155 |
| 4. Gesamtzahl der ungültigen Stimmen  | 63 263     |

Für die Wahl des Präsidenten der Volkskammer wurden folgende Vorschläge unterbreitet, die ich in alphabetischer Reihenfolge vortrage:

Auf der Grundlage des § 31 des Wahlgesetzes wurde für die einzelnen Listen nachfolgende Anzahl der Mandate errechnet:

- Frau Abgeordnete Dr. Sabine Bergmann-Pohl, vorgeschlagen von der CDU-Fraktion,
- Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Höppner, vorgeschlagen von der SPD-Fraktion,
- Herr Abgeordneter Dr. Günther Maleuda, vorgeschlagen von der DBD/DFD-Fraktion,
- Herr Abgeordneter Dr. Hans Modrow, vorgeschlagen von der PDS-Fraktion,
- Herr Abgeordneter Dr. Wolfgang Ullmann, vorgeschlagen von der Fraktion Bündnis 90/Grüne

- |  |             |
|--|-------------|
| Liste 1 Aktionsbündnis Vereinigte Linke (AVL)<br>Die Nelken - Vereinigte Linke | 1 Mandat    |
| Liste 3 Bündnis 90<br>NEUES FORUM - DEMOKRATIE JETZT - IFM                     | 12 Mandate  |
| Listenplatz 4<br>Bund Freier Demokraten - DFP-LDP-F.D.P.<br>Die Liberalen      | 21 Mandate  |
| Listenplatz 6<br>Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)             | 163 Mandate |
| Listenplatz 8<br>Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD)                 | 9 Mandate   |
| Listenplatz 9<br>Demokratischer Aufbruch - sozial + ökologisch (DA)            | 4 Mandate   |
| Listenplatz 10<br>Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD)                 | 1 Mandat    |
| Listenplatz 12<br>Deutsche Soziale Union (DSU)                                 | 25 Mandate  |
| Listenplatz 16<br>Grüne Partei + Unabhängiger Frauenverband (Grüne + UFV)      | 8 Mandate   |
| Listenplatz 18<br>National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD)            | 2 Mandate   |
| Listenplatz 19<br>Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)                  | 66 Mandate  |

Ich bitte jetzt die Vertreter der Fraktionen, die von Ihnen vorgeschlagenen Persönlichkeiten vorzustellen. Zunächst bitte für die CDU-Fraktion.

**Abg. de Maizière (CDU):**

Frau Dr. Sabine Pohl ist Mitglied der CDU, Mitglied des Landesverbandes Berlin. Sie ist Ärztin, bei ihren Patienten und bei ihren Kollegen hochgeschätzt. Sie ist in besonderer Weise politisch tätig geworden in den Zeiten nach der Wende und stellt einen Aktivposten in unserer Fraktion dar.

**Alterspräsident Piche:**

Für die SPD-Fraktion, bitte.

**Abg. Meckel (SPD):**

Dr. Reinhard Höppner ist Mathematiker, arbeitet hier in Berlin am Akademie-Verlag, wohnt in Magdeburg, ist langjähriger Präses der Synode der Evangelischen Kirche in der Kirchenprovinz Sachsen, hat viel Gesprächsleitungserfahrung und ist deshalb von uns vorgeschlagen worden.

**Alterspräsident Piche :**

Für die DBD/DFD-Fraktion.

**Abg. Seeger (DBD/DFD):**

Dr. Günther Maleuda. Im Namen der Fraktion der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands unterbreiten wir den Vorschlag, Dr. Günther Maleuda als Kandidat zur Wahl als Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik aufzustellen. Dr. Günther Maleuda ist Vorsitzender der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands und Vorsitzender der Fraktion DBD/DFD.

Er ist den meisten hier anwesenden Damen und Herren sicher bekannt. Er genießt in seiner Partei und darüber hinaus in weiten Teilen unseres Volkes großes Vertrauen. Mit Sachkompetenz, Überparteilichkeit und korrekt übte er seit der Wende in unserem Land das hohe und in dieser Zeit recht schwere Amt des Präsidenten der Volkskammer der DDR aus. Seinem sachlichen und konsequenten Wirken ist es mit zu verdanken, daß sich der Charakter des Parlaments in wenigen Wochen grundlegend änderte.

**Alterspräsident Piche :**

Für die PDS-Fraktion, bitte.

**Abg. Gysi (PDS):**

Dr. Hans Modrow ist Maschinenschlosser und Ökonom und z. Z. der Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik. Dr. Hans Modrow verkörpert Geschichte, Gegenwart und Zukunft dieses Landes. Er vertritt

(Heiterkeit)

eine bestimmte Generation und genießt großes Vertrauen nicht nur in seiner Partei, sondern in der Bevölkerung überhaupt.

(Zuruf: Aufhören!)

Er ist ein Mann, der bewiesen hat in den letzten Monaten, daß er unparteiisch sein kann und überparteilich

(Bewegung im Saal)

seine Verantwortung wahrnehmen kann und deshalb gerade für eine solche Tätigkeit besonders geeignet ist.

**Alterspräsident Piche :**

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne, bitte.

**Abg. Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):**

Wir schlagen Dr. Wolfgang Ullmann vor, geboren 1929, verheiratet, Vater von drei Kindern und Großvater von 6 Enkelkindern.

(Heiterkeit)

Er ist lange Jahre Pfarrer gewesen, dann später Dozent für Kirchengeschichte, dann Dozent im Sprachenkonvikt, und ist seit vielen Jahren in der Friedensbewegung und der Demokratisierungsbewegung uns allen bekannt. Er gehört zu den Mitbegründern der Bürgerbewegung „Demokratie Jetzt“. Seine politische Aktivität reicht in die Zeit vor der Wende.

(Beifall seitens seiner Fraktion und der SPD-Fraktion)

**Alterspräsident Piche :**

Verehrte Abgeordnete! Die Wahl des Präsidenten erfolgt geheim. Zur Vorbereitung und zum Ablauf informiere ich Sie nunmehr darüber:

Die Abgeordneten erhalten durch Vorzeigen ihrer Abgeordnetenkarte an den Tischen der Anwesenheitsliste einen Stimmzettel und einen Umschlag A 5. Die Buchstaben A-K an der Platzseite, also rechts von mir, die Buchstaben L-Z an der Spreeseite, also links von mir.

Die Beaufsichtigung erfolgt jeweils durch zwei Schriftführer. Bei der Ausgabe wird die Nummer auf der Abgeordnetenkarte mit der Nummer in der Liste verglichen und abgestrichen.

Danach begeben Sie sich, bitte, in die Konferenzräume 1 und 2 zur Wahlkabine, treffen Ihre Entscheidung durch Ankreuzen nur eines Namens und stecken den Stimmzettel in den Umschlag. Danach erfolgt im Plenarsaal Ihre Stimmabgabe auf der Seite, wo Sie den Stimmzettel erhalten haben, da hier Ihr Namensverzeichnis liegt.

An den beiden Wahlurnen stehen jeweils ein Schriftführer und ein Mitarbeiter der Zählergruppe.

Durch Ertönen des ersten Klingelzeichens wird das Ende des Wahlaktes angezeigt und mit Ertönen von zwei Klingelzeichen ist der Wahlakt beendet.

Die Wahlurnen werden zum Auszähltisch getragen und unter Aufsicht der Schriftführer entleert und gemischt.

Die Mitglieder der Zählergruppe öffnen die Umschläge und legen die Stimmzettel aus.

Unter Kontrolle der Schriftführer verliest Herr Kelle die angekreuzten Namen zur Auszählung und Feststellung des Ergebnisses.

Die Zählergruppe vermerkt auf Zählprotokollen die Ergebnisse für den einzelnen Kandidaten.

Nach Feststellen des Gesamtergebnisses wird dies im Wahlprotokoll festgehalten.

Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Abgeordneten der Volkskammer, das heißt mindestens 201 Stimmen, erhält.

Sollte keiner der Kandidaten die Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten erhalten, wird die Tagung erneut unterbrochen, und es werden die Stimmzettel für die Stichwahl vorbereitet. In die Stichwahl gehen die beiden Kandidaten mit dem höchsten Stimmenergebnis. Unter Vorlage der Abgeordnetenkarte erhalten die Abgeordneten wie beim ersten Wahlgang ihren Stimmzettel. Die Wahlhandlung erfolgt analog. Ist das amtliche Wahlergebnis festgestellt, erfolgt die Verkündung durch den Alterspräsidenten.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren Schriftführer sowie die Zählergruppe, ihre Aufgaben zu übernehmen, und erkläre die Wahlhandlung für eröffnet. Die Tagung der Volkskammer ist für diese Zeit unterbrochen. Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung der Sitzung)

**Alterspräsident Piche :**

Verehrte Abgeordnete! Die Wahlhandlung ist abgeschlossen. Wir beginnen nun mit der Auszählung.

(Unterbrechung der Tagung)

**Alterspräsident Piche :**

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Es hat keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht, so daß sich ein zweiter

Wahlgang erforderlich macht, und zwar zwischen der Abgeordneten Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl und dem Abgeordneten Herrn Dr. Reinhard Höppner.

Wir treten in eine kurze Pause ein. Während dieser Zeit werden die Wahlscheine vorbereitet.

(Zuruf: Ergebnisse nennen!)

Ich verlese die Stimmen, die auf die Kandidaten entfallen sind:

Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl	188 Stimmen,
Herr Dr. Reinhard Höppner	83 Stimmen,
Herr Dr. Günther Maleuda	22 Stimmen,
Herr Dr. Hans Modrow	65 Stimmen,
Herr Dr. Wolfgang Ullmann	31 Stimmen,
1 Stimme war ungültig.	
Das ergibt 390 Stimmen.	

Zur Geschäftsordnung bitte.

#### **Abg. de Maizière (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU erbittet eine Pause, um eine kurze Fraktionssitzung durchführen zu können.

#### **Alterspräsident Piche:**

Wir treten in eine Pause von 30 Minuten ein. Die Fraktionssitzung der CDU findet im Theater im Palast statt. Die Abgeordneten erreichen das Theater im Palast über die 5. Etage, Platzseite.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir kommen nun zum zweiten Wahlgang. Bitte, nehmen Sie Ihre Stimmzettel wie vorhin in Empfang und füllen Sie diese entsprechend aus.

(Unterbrechung der Sitzung)

#### **Alterspräsident Piche:**

Meine verehrten Damen und Herren! Wir beginnen wieder mit der Ergebnisfeststellung. Als gewählt gilt, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

(Unterbrechung der Sitzung)

#### **Alterspräsident Piche:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich komme zur Feststellung des amtlichen Ergebnisses über die Wahl des Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. Abgegebene Stimmen: 390. Die Abgeordnete Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl erhielt 214 Stimmen.

(Beifall)

Auf den Abgeordneten Dr. Reinhard Höppner entfielen 171 Stimmen.

(Beifall)

Ungültige Stimmen: 5.

Damit ist Frau Abgeordnete Dr. Sabine Bergmann-Pohl zur Präsidentin der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

(Die Mehrheit der Abgeordneten spendet lebhaften Beifall. Die Abgeordneten der CDU, der DSU und des DA erheben sich dabei von ihren Plätzen. Es folgt die Gratulation zur Wahl)

Verehrte Frau Abgeordnete Dr. Sabine Bergmann-Pohl! Wir wünschen Ihnen bei der Ausübung Ihres von Parteiinteressen unabhängigen hohen Amtes eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Ich bitte die Fraktionen, in der Pause je zwei Vorschläge für die Wahl der Stellvertreter des Präsidenten im Tagungsbüro in der 5. Etage, Zimmer 1514, abzugeben, damit mit der technischen Vorbereitung der Stimmzettel begonnen werden kann.

Wir treten nunmehr in eine Pause von eineinhalb Stunden ein, und ich bitte Sie, Frau Präsidentin, nach der Pause die weitere Leitung der 1. (konstituierenden) Tagung der Volkskammer zu übernehmen.

(Pause)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Meine Damen und Herren! Ich werde zu meiner ersten Amtshandlung greifen und mal klingeln, damit wir anfangen können.

Ich sitze hier, und bevor ich meine Ansprache beginne, möchte ich Ihnen sagen, daß ich das Amt annehme; das habe ich vorher noch nicht gesagt, und das mit Gottes Hilfe.

(Beifall)

Sehr verehrte Abgeordnete! Ich danke Ihnen für das Vertrauen und verbinde meinen Dank mit der Hoffnung für Sie alle, auch diejenigen, die mir heute ihr Vertrauen noch nicht geschenkt haben, eine gerechte Volkskammerpräsidentin zu werden.

Mit der Übernahme meines hohen Amtes habe ich den Wunsch und die Erwartung an alle gewählten Vertreter unseres Volkes unabhängig von ihren politischen Auffassungen, gemeinsame Beschlüsse der Volkskammer zu tragen; denn der Ruf „wir sind das Volk“ sollte uns immer in den Ohren klingen.

Im Herbst 1989 erzwang das Volk der DDR spontan den politischen Umbruch, auf der Straße, in Kirchen, durch den nicht enden wollenden Exodus Hunderttausender vor allem junger Menschen.

Rasant und schier unaufhaltsam fiel das alte stalinistische Regime in sich zusammen. Das Ausmaß der Demütigung, der Defizite an Sinn und Werten des Lebens sind noch nicht absehbar. Wir mußten erfahren, daß hier nichts mehr zu erneuern war, keine Zeit für Reformen blieb.

Viele Menschen in unserem Lande erkennen immer deutlicher, daß zukünftig politisches Denken und Handeln radikal neu angesetzt werden muß. Was wir mitnehmen aus der alten Zeit, ist die Vision der Hoffnung von geschwisterlichen Beziehungen zwischen den Menschen, die, erneut verraten, als unabgegoldene Aufgabe bleibt.

Heute nun, in dieser Stunde, sind wir Zeuge eines Momentes von historischer Bedeutung: Das erste freigewählte Parlament in der 40jährigen Geschichte der DDR tritt zusammen.

In meinen Gedanken bin ich bei den Opfern stalinistischer Herrschaft in unserem Lande, bei all jenen, die unter der Teilung der Deutschen gelitten haben, die an der Trennung der menschlichen Bande zerbrachen, deren Freiheitwille an der Mauer scheiterte.

Das Vermächtnis der Opfer und der Lebenswille unseres Volkes sollten uns in der parlamentarischen Arbeit stets Verpflichtung sein, für die Einheit in Freiheit tätig zu werden.

(Beifall)

Über jeglichen Parteienegoismus hinweg muß es uns gelingen, durch eine kluge, von vielen getragene Politik wieder die Hoffnung in das Leben der Menschen zu geben, erneut das Vertrauen in die Zukunft zu wagen.

Durch unsere gesetzgeberische Arbeit sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Leistungswillen des Volkes kräftigen und Leistung erfahrbar machen, die verantwortliches und solidarisches Handeln fördern und das Netz sozialer Sicherheit fest knüpfen. Das zarte Pflänzchen Demokratie, das mehr als 50 Jahre überwinterte, ist uns nun anvertraut. Tragen wir mit unserer Arbeit den Frühling in das Land!

(Beifall. Abg. de Maizière überreicht der Präsidentin einen Blumenstrauß.)

Der Dank aller Abgeordneten gilt insbesondere den Moderatoren und den anderen Teilnehmern des Runden Tisches für ihre geleistete Arbeit

(lebhafter Beifall)

in einer schwierigen Zeit des demokratischen Beginns in unserem Lande.

Unser Gruß gilt von hier aus allen Bürgern unserer Republik und darüber hinaus ganz Deutschlands.

(Beifall)

Es ist sicher der Wunsch aller Abgeordneten, alsbald geregelte Beziehungen zum Deutschen Bundestag aufzunehmen, weil es ganz wichtig ist, daß beide deutsche Parlamente das staatliche Zusammenwachsen aktiv gestalten - und nicht nur die Regierungen.

(Beifall)

Ich möchte von hier aus bereits die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages ganz herzlich grüßen - vor allem auch die Präsidentin.

(Beifall)

Uns ist bewußt, daß der Einigungsprozeß Deutschlands eingebettet sein muß in die europäische Einigung. Uns liegt eine stetige gute Nachbarschaft nach Ost und West am Herzen. Deshalb auch unser Gruß an die östlichen Nachbarn und ihre Parlamente.

(Starker Beifall)

Bitte erlauben Sie mir auch noch ein persönliches Wort als Berlinerin. Berlin - eine noch geteilte Stadt, die Klammer zwischen Ost und West, sollte wieder zu einem politischen und kulturellen Zentrum Europas und zu einer gemeinsamen Hauptstadt in einem vereinten Deutschland werden.

(Beifall)

Und lassen Sie mich bitte noch ein ganz persönliches Wort sagen. Viele Abgeordnete waren heute früh in der Kirche. In der Predigt hat mich etwas ganz besonders berührt: Die Macht des Herrschenden sollte nicht mißbraucht werden. - Wir sind vom Volk dazu auserwählt, zu dienen, und daran sollten wir immer denken.

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren! Wir wollen jetzt an die Arbeit gehen, mit unserer Arbeit beginnen.

Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung:

#### **Beschlußfassung über den Entwurf des Gesetzes zur Veränderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik.**

Dazu liegt Ihnen, verzeichnet in der Drucksache Nr. 1, der Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der DDR zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR vor. Die in der Volkskammer vertretenen Parteien und politischen Vereinigungen

haben sich darüber verständigt, auf eine Aussprache in der Volkskammer zu verzichten.

Bevor wir zur Beschlußfassung kommen, teile ich Ihnen mit, daß gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung verfassungsändernde Gesetze beschlossen sind, wenn mindestens zwei Drittel der gewählten Abgeordneten zustimmen. Von den 400 Abgeordneten der Volkskammer sind das 267 Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik - Drucksache Nr. 1 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich glaube, das ist die Mehrheit. Ich danke Ihnen. Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall)

Ich rufe nun Punkt 6 der Tagesordnung auf:

#### **Beschlußfassung zur vorläufigen Geschäftsordnung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.**

Auch dazu liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen, verzeichnet in der Drucksache Nr. 2, sowie ein gemeinsamer Änderungsantrag zu § 2 vor. Auch hier wird auf eine Aussprache verzichtet.

Können wir so verfahren? Sind Sie damit einverstanden? - Wer der vorläufigen Geschäftsordnung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, verzeichnet in der Drucksache Nr. 2, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - 2 Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, daß die vorläufige Geschäftsordnung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ihre mehrheitliche Zustimmung gefunden hat.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 7:

#### **Beschluß über die Bildung der Fraktionen in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.**

Gemäß § 7 der vorläufigen Geschäftsordnung der Volkskammer haben sich die Abgeordneten der Parteien und politischen Vereinigungen, die in der Volkskammer vertreten sind, zu Fraktionen vereinigt:

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus, Fraktion der Deutschen Sozialen Union, Fraktion der Liberalen, Fraktion Bündnis 90 und Grüne, Fraktion der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands sowie Demokratischer Frauenbund Deutschlands.

Die Abgeordneten des Demokratischen Aufbruchs sowie der Abgeordnete der Vereinigten Linken gehören keiner Fraktion an.

Dem Präsidenten der Volkskammer wurden entsprechend § 7 Absatz 3 der vorläufigen Geschäftsordnung die Bildung der Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und Mitglieder schriftlich mitgeteilt.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte um Kenntnisnahme über die Bildung der Fraktionen und um Ihre Zustimmung. Ich hoffe, die liegt vor. Wollen wir abstimmen? - Ich glaube, das brauchen wir nicht. Ich danke Ihnen.

Ich rufe nun den Punkt 8 der Tagesordnung auf:

#### **Wahl der Stellvertreter des Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.**

Gemäß der von uns beschlossenen vorläufigen Geschäftsordnung haben wir nach § 2 sechs Stellvertreter des Präsidenten geheim zu wählen. Da ich als Präsidentin von der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands vorgeschlagen und durch das Hohe Haus gewählt wurde, haben die anderen sechs Fraktionen für die Wahl des Stellvertreters des Präsidenten jeweils zwei Kandidaten benannt.

**Abg. Dr. Heltzig (SPD):**

Zur Geschäftsordnung! Wenn in der Tagesordnung ein Beschluß vermerkt ist, dann muß er auch durch Abstimmung festgestellt werden. Tagesordnungspunkt 7: Ein Beschluß muß schließlich ein Beschluß werden.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich hatte nach Zustimmung gefragt. Also, wir beschließen: Wer für den Beschluß ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe. - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen. - Eine Stimme.

Ich danke Ihnen. Damit ist der Beschluß angenommen.

Wir kommen nun zur Wahl der Stellvertreter. Ich lese noch einmal vor: Gemäß der von uns beschlossenen vorläufigen Geschäftsordnung haben wir nach § 2 sechs Stellvertreter des Präsidenten geheim zu wählen. Da ich als Präsidentin von der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands vorgeschlagen und durch das Hohe Haus gewählt wurde, haben die anderen sechs Fraktionen für die Wahl des Stellvertreters des Präsidenten jeweils zwei Kandidaten benannt.

Jeder Abgeordnete verfügt über sechs Stimmen. Das heißt, Sie, verehrte Abgeordnete, haben sich jeweils zwischen den beiden Kandidaten der jeweiligen Fraktion zu entscheiden. Ich bitte, den Vorschlag, der nicht Ihre Stimme erhält, zu streichen. Gültig ist eine Stimme nur, wenn Sie sich für einen Kandidaten der jeweiligen Fraktionen entscheiden.

Ich wiederhole: Sie müssen auf dem Stimmzettel in jeder Fraktion einer Persönlichkeit Ihre Stimme geben, indem Sie die andere Persönlichkeit von der gleichen Fraktion streichen.

Ergibt sich für eine Fraktion Stimmgleichheit für beide Kandidaten, so entscheidet die Fraktion selbst darüber, wer von ihren Kandidaten als gewählter Stellvertreter des Präsidenten gilt. Da wir sechs Stellvertreter des Präsidenten auf einem Stimmzettel zu wählen haben, erfolgt die Ergebnisfeststellung durch die Beauftragten, indem diese für jede Fraktion gesondert die Stimmergebnisse feststellen und die Zahl für jeden Kandidaten ermitteln, die ich dann verkünden werde.

Folgende Abgeordnete wurden als Kandidaten für das Amt des Stellvertreters des Präsidenten vorgeschlagen ...

**Abg. Werner Schulz (Bündnis 90/Grüne):**

Zur Geschäftsordnung! Werte Präsidentin! Ich bitte darum, daß die jetzt zur Wahl stehenden Abgeordneten sich selbst zumindest visuell vorstellen. Ich fand es vorhin schon bei Ihrer Wahl etwas merkwürdig, daß uns Ihr Anblick vorenthalten wurde.

(Heiterkeit)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Hätten Sie vorher gewußt, wie ich aussehe, hätten Sie mich dann nicht gewählt? Oder hätten Sie mich dann gewählt?

(Beifall)

**Abg. Werner Schulz (Bündnis 90/Grüne):**

Möchten Sie, daß ich darauf antworte?

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich finde den Vorschlag gut und bitte die Kandidaten, sich für alle sichtbar zu erheben.

**Fraktion der SPD:**

Herr Abg. Dr. Reinhard Höppner  
Frau Abg. Susanne Seils

**Fraktion der PDS:**

Herr Abg. Dr. Hans Modrow  
Frau Abg. Dr. Käte Niederkirchner

**Fraktion der DSU:**

Herr Abg. Dr. Stefan Gottschall  
Herr Abg. Lothar Piche

**Fraktion der Liberalen:**

Herr Abg. Dr. Jürgen Schmieder  
Herr Abg. Dr. Gert Meißner

**Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Abg. Dr. Wolfgang Ullmann  
Frau Abg. Marianne Birthler

**Fraktion DBD/DFD:**

Herr Abg. Dr. Günther Maleuda  
Herr Abg. Dieter Helm

Ich wundere mich, daß hier keine Frau kandidiert.

(Heiterkeit)

Gut, Ihr Vorschlag.

Die Wahl der Stellvertreter des Präsidenten der Volkskammer erfolgt wie der bereits vorangegangene Wahlgang in geheimer Abstimmung.

Zur Vorbereitung der Stimmzettel ist eine kurze Pause erforderlich.

Nehmen Sie, bitte, nach der Fertigstellung der Stimmzettel diese an den Anwesenheitslisten in Empfang.

Ich bitte die Schriftführer und die Mitarbeiter der Verwaltung, wieder ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Eine kurze Mitteilung: Die Stimmzettel sind fertig, und wir können zum Wahlgang kommen.

(Unterbrechung der Sitzung)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl liegt vor. Bei der Wahl der Stellvertreter sind insgesamt 389 Stimmen abgegeben worden. Von den 389 Stimmen waren 45 Stimmen ungültig.

Ich verlese die Namen und die Anzahl der abgegebenen Stimmen und sage anschließend, wer damit gewählter Stellvertreter ist.

Abg. Dr. Reinhard Höppner 271 Stimmen

(Beifall)

Abg. Susanne Seils 73 Stimmen

Abg. Dr. Hans Modrow 95 Stimmen

Abg. Dr. Käte Niederkirchner 249 Stimmen

(Beifall)

Abg. Dr. Stefan Gottschall 212 Stimmen  
Abg. Lothar Piche 133 Stimmen

(Beifall)

Abg. Dr. Jürgen Schmieder 219 Stimmen  
Abg. Dr. Gert Meißner 125 Stimmen

(Beifall)

Abg. Dr. Wolfgang Ullmann 215 Stimmen  
Abg. Marianne Birthler 129 Stimmen

(Beifall)

Abg. Dr. Günther Maleuda 141 Stimmen  
Abg. Dieter Helm 203 Stimmen

(Beifall)

Ich bitte jetzt folgende Abgeordnete, als meine Stellvertreter hier oben Platz zu nehmen:

Herrn Dr. Reinhard Höppner  
Frau Dr. Käte Niederkirchner  
Herrn Dr. Stefan Gottschall  
Herrn Dr. Jürgen Schmieder  
Herrn Dr. Wolfgang Ullmann  
Herrn Dieter Helm.

Ich beglückwünsche die Stellvertreter zu ihrer Wahl.  
(Unter dem Beifall der Abgeordneten nehmen die Stellvertreter der Präsidentin der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ihre Plätze im Präsidium ein.)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Es geht hier streng ordentlich zu, es dauert einen kleinen Moment.

Ich bin beruhigt, daß ich nicht mehr einsam und verlassen hier oben sitze.

Meine Damen und Herren! Die gemäß § 2 der vorläufigen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Stellenanteile des § 8 zu benennenden weiteren 13 Mitglieder des Präsidiums bitte ich bis morgen, Freitag, den 6. April 1990, 18.00 Uhr, dem Präsidenten der Volkskammer schriftlich mitzuteilen.

Wir kommen nun zum Punkt 9 der Tagesordnung:

#### **Vorschlag für den Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und Beschlußfassung über die Erteilung des Auftrages zur Bildung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.**

Gemäß der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik Artikel 79 Abs. 2 wird der Vorsitzende des Ministerrates von der stärksten Fraktion der Volkskammer vorgeschlagen und von der Volkskammer mit der Bildung des Ministerrates beauftragt.

Seitens der stärksten Fraktion der Volkskammer, der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, liegt mir ein schriftlicher Antrag vor, den ich hiermit verlese:

„Die Fraktion der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands schlägt Herrn Abgeordneten Lothar de Maizière als Vorsitzenden des Ministerrates vor und bittet die Volkskammer gemäß Artikel 79 Abs. 2 der Verfassung der DDR, ihn mit der Bildung des Ministerrates zu beauftragen.“

Verehrte Abgeordnete! Wir haben also heute darüber zu befinden, Herrn Abgeordneten Lothar de Maizière gemäß Artikel 79 Abs. 2 der Verfassung der DDR mit der Bildung des Ministerrates zu beauftragen. Die Wahl zum Vorsitzenden des Ministerrates

der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt auf der 2. Tagung der Volkskammer in geheimer Wahl.

Bitte, Geschäftsordnungsantrag. Bitte das Mikrofon benutzen, und ich möchte Sie bitten, sich mit Namen und Fraktion vorzustellen.

#### **Abg. Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):**

Warum wählen wir nicht den Ministerratsvorsitzenden, ehe wir ihn mit der Regierungsbildung beauftragen? Anfrage meiner Fraktion.

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Es gibt dazu eine Wortmeldung.

#### **Abg. Reichenbach (CDU):**

Meine Damen und Herren! Die Verfassung, die ich hier in den Händen halte, besteht noch. Im Artikel 79 Abs. 2 steht eindeutig, daß der Vorsitzende des Ministerrates von der stärksten Fraktion vorgeschlagen wird und daß die Volkskammer ihn mit der Bildung der Regierung beauftragen muß. Es steht nichts von einer Wahl hier. Falls das die vorhergehenden Volkskammersitzungen so gemacht haben, dann war es falsch. Es kann erst zur 2. Tagung der Volkskammer diese Wahl durchgeführt werden, und es können auch erst nach dieser Wahl entsprechend die Minister behandelt werden. Es ist heute nicht möglich - laut Verfassung - zu wählen.

#### **Abg. Meckel (SPD):**

Ich frage, ob dies eine Festlegung ist - die Frage der zweiten Sitzung und der Wahl des Ministerpräsidenten. Es ist klar: Auch wir - und das haben wir in den Gesprächen mit der CDU deutlich gemacht - wollen eine schnelle Regierungsbildung. Aber dies als Beschluß und als Feststellung zu machen ist unserer Meinung nach jedenfalls so nicht möglich. Deshalb sollte man sagen: Dies wird in Aussicht genommen. Wir wollen dies. Aber die Verhandlungen werden zeigen, ob dies so möglich ist.

(Unruhe im Saal)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich schlage vor: Wir verfahren so, wie ich das verlesen habe; denn ich glaube, unser Volk erwartet von uns, daß wir schnell eine Regierung vorschlagen, und wir werden bei der nächsten Volkskammertagung den Ministerpräsidenten wählen.

(Beifall)

Noch eine Wortmeldung. Ja, bitte.

#### **Abg. Weiß (Bündnis 90/Grüne):**

Ich habe auch die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in der Hand. Ich kann aus dem Artikel 79 Abs. 2 nicht entnehmen, daß der Ministerrat und der Vorsitzende des Ministerrates nicht durch eine Wahl der Volkskammer bestätigt werden sollte, auch beauftragt werden sollte. Ich denke, man kann das doch nicht hier dem Hohen Hause vorschlagen und wir alle haben nicht die Möglichkeit, darauf durch unsere Abstimmung zu reagieren. Ich denke, dazu haben uns die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes beauftragt.

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ja, bitte.



**Abg. Richard Schröder (SPD):**

Wenn es um die Frage geht, was die Verfassung vorsieht, dann muß man 2 und 3 lesen. In 2 steht: Die stärkste Fraktion schlägt den Ministerpräsidentenkandidaten vor. Die Volkskammer - das kann nur durch Abstimmung geschehen - beauftragt ihn. Dann ist nicht erwähnt, daß er mit der Regierungsbildung beginnt - was sonst. Aber in 3 steht, daß, wenn das fest ist, dann der Ministerpräsident und seine Minister gewählt werden. Beauftragung und Wahl sind zwei verschiedene Akte, die die Volkskammer nacheinander vollziehen muß.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ja, bitte.

**Abg. Meckel (SPD):**

Eine Ergänzung: Das Parlament kann nicht beschließen, wann der Ministerpräsident mit der Regierungsbildung fertig zu sein hat. Wir wollen uns alle wünschen, daß es schnell geschieht, aber dies kann nicht durch Beschluß geschehen, sondern nur durch schnelles und aktives Handeln.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Die Tagesordnung zur 2. Volkskammersitzung wird im Präsidium festgelegt und Ihnen dann vorgelegt. Ich bitte Sie, jetzt so zu verfahren und Herrn Lothar de Maizière mit der Regierungsbildung zu beauftragen, die dann zu wählen ist.

(Unruhe im Saal)

Wer ist für die Beauftragung? -

Wer ist dagegen? - 62 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Wir haben 31 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Beifall)

Herr Abgeordneter de Maizière! Nehmen Sie den Auftrag an?

**Abg. de Maizière:**

Ja, mit Gottes Hilfe.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlußfassung über die Bildung und zahlenmäßige Zusammensetzung eines Zeitweiligen Ausschusses der Volkskammer für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität und Erteilung des Auftrages zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.**

In Übereinstimmung mit allen Fraktionen der Volkskammer wird der Antrag unterbreitet, die Bildung und zahlenmäßige Zusammensetzung eines Zeitweiligen Ausschusses der Volkskammer für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunität zu beschließen. Die zahlenmäßige Zusammensetzung dieses Zeitweiligen Ausschusses wird nach § 8 der vorläufigen Geschäftsordnung unter Zugrundelegung der Anpassungszahl von insgesamt 20 Abgeordneten angewandt.

Wer mit der Bildung und zahlenmäßigen Zusammensetzung dieses Zeitweiligen Ausschusses der Volkskammer einverstanden ist, den bitte ich um seine Zustimmung durch Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag angenommen. Ich bitte alle Fraktionen, die Namen ihrer Vertreter für diesen Zeitweiligen Ausschuss umgehend dem Präsidium der Volkskammer schriftlich mitzuteilen.

Ich rufe auf den Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beschlußfassung über die Bildung eines Zeitweiligen Prüfungsausschusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik**

Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkungen: Der Volkskammer sind eine große Anzahl von Willensbekundungen, von Forderungen, von Briefen und Telegrammen zugegangen, die die tiefe Sorge der Bürger unseres Landes zu den Fragen eventueller Verbindungen von Abgeordneten zu den Organen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit ausdrücken. Ihnen ist, glaube ich, allen heute auch ein entsprechender Brief, unterschrieben von Matthias Büchner, Neues Forum, Viktor Lieberenz, Grüne Partei, Dr. Kerstin Schön, Frauen für Veränderung im UFV, vorgelegt und zur Kenntnis gegeben worden.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Die Abgeordneten dieses Hauses haben sich freiwillig bereit erklärt, sich einer Prüfung zu unterziehen. Alle Fraktionen haben dies getan; bei der Fraktion der CDU läuft in Anbetracht ihrer zahlenmäßigen Stärke diese Prüfung gegenwärtig noch.

Aber vielleicht für Ihr Verständnis: Meine Prüfung ist bereits erfolgt, damit Sie auch Vertrauen zu mir haben können.

(Beifall)

Um Zweifelsfälle auszuräumen, wird die Volkskammer einen Zeitweiligen Prüfungsausschuß bilden, dessen Aufgaben und Zusammensetzung in der 2. Tagung der Volkskammer beschlossen werden sollten. Bis dahin sind die namentlichen Vorschläge für den Zeitweiligen Prüfungsausschuß dem Präsidenten zu übermitteln.

Ich bitte Sie, diesem Vorschlag über die Bildung eines Zeitweiligen Prüfungsausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Ich bitte um Ihr Handzeichen? Wer ist dafür? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Einer. Wer enthält sich der Stimme? - Einer.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, ich bin neu in diesem Amt, und ich bin natürlich lernfähig, und mir ist wahrscheinlich etwas Unverzeihliches unterlaufen, was ich nachholen möchte. Aber ich hoffe, die Abgeordneten, die es betrifft, werden mir dies verzeihen. Ich habe natürlich unserer vorübergehenden Regierung - Herrn Dr. Maleuda, Herrn Dr. Modrow und allen anderen Ministern - vergessen zu danken, und ich möchte dies nachholen, und ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich das vorhin vergessen habe und daß mir das nachgesehen wird. Und ich hoffe, daß wir trotzdem gut zusammenarbeiten.

(Starker Beifall)

(Abgeordneter Meckel geht zur Präsidentin der Volkskammer und sagt ihr etwas. Zuruf: Öffentlich!)  
Ein Geschäftsordnungsantrag.

**Abg. Meckel (SPD):**

Ich bitte um Entschuldigung. Wir haben heute erfahren, und die Parlamentarischen Geschäftsführer haben zusammengesessen, es geht um die Frage der Kommunalwahlen. Es hat hier ein Registrierungsende gegeben für den morgigen Tag. Heute oder gestern, ich habe es nicht genau im Kopf, hat die republikweite Wahlkommission beschlossen, daß auch Doppelmandate möglich sind für Kreis- und Kommunalwahlabgeordnete.

Dies widerspricht den Regelungen vorher, und morgen ist Schluß. Deshalb haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer verständigt, hier noch eine Beschlußfassung zu beantragen, um hier vom Parlament her in Bezug auf die Wahlkommission zu sagen, eine Registrierung sollte nicht morgen beendet sein, sondern eine Woche später, damit die verschiedenen Parteien, die Kandidaten aufstellen, die Möglichkeit haben, dies auf der neuen Grundlage, die für alle Parteien günstiger ist, wenn beides möglich ist, noch einmal zu überprüfen und dann die Kandidaten endgültig einzureichen.

Dieser Beschluß liegt im Text jetzt noch nicht vor. Das heißt, wir warten jeden Augenblick darauf, daß derjenige, der damit beauftragt worden ist, hereinkommt. Es muß aber heute sein; deshalb die Unruhe hier vorn.

Also Antrag: Kurze Unterbrechung oder warten, bis der Antrag da ist. Wir haben ausgeschickt, ihn zu suchen, weil die noch dabei sind, das zu formulieren.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Sind Sie einverstanden mit der Ergänzung dieser Tagesordnung, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Drei.

Ein Geschäftsordnungsantrag.

**Abg. Dr. Gysi (PDS):**

Ich wollte vorschlagen, daß wir einfach abstimmen, daß wir die Frist verlängern. Die schriftliche Formulierung können wir gern dem Präsidium überlassen. Es geht ja nur um die Tatsache an sich. Das ist ja keine Gesetzesveränderung, diesem Antrag können wir so stattgeben, wenn wir uns darüber einig sind.

(Beifall)

**Abg. Gutzeit (SPD):**

Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, wir versuchten noch, die Landeswahlkommission zu erreichen. Das gelang nicht. Uns ist die Information über unseren Landesverband Dresden zugegangen. Man sagte, die Wahlkommission hätte bis um ein Uhr in der Nacht getagt und wollten das vielleicht noch gegenprüfen, wie das möglich ist. Aber das ist uns leider telefonisch nicht gelungen. Das war das Problem.

Ansonsten haben wir den Antrag formuliert, ich verlese ihn mal:

„Antrag aller Fraktionen: Die Volkskammer wolle beschließen, die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge zur anstehenden Kommunalwahl am 6. Mai 1990 wird bis zum 17. April 1990 - das ist Dienstag nach Ostern - verlängert.“

Dieser kurze Satz ist als Antrag vorgelegt.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Dankeschön, Herr Abgeordneter. Es gab da einen Geschäftsordnungsantrag.

**Abg. Werner Schulz (Bündnis 90/Grüne):**

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, um vielleicht einmal die Qualität unserer parlamentarischen Arbeit hier deutlich zu machen, daß wir mit dieser Debatte, die wir jetzt eröffnet haben, bereits § 10 der vorhin verabschiedeten Geschäftsordnung unseres Parlamentes verletzen. So etwas ist nicht möglich, heute zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung zu verändern.

**Präsidentin Dr. Bergmann - Pohl:**

Es war ein Geschäftsordnungsantrag. Über den Geschäftsordnungsantrag ist abgestimmt worden, und ihm ist mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

(Beifall)

**Abg. de Maiziére (CDU):**

Ich hätte weniger Bedenken wegen der Einhaltung der Geschäftsordnung als vielmehr, daß wir mit diesem Beschluß materielles Recht ändern. Es gibt ein Gesetz über die Kommunalwahlen, das bestimmte Fristen vorschreibt, zu denen eine Nominierung erfolgen soll. Es müßte demnach meines Erachtens heißen:

„In Abänderung des Gesetzes der Volkskammer vom ... (das Datum ist mir nicht in Erinnerung) über die Kommunalwahl wird die Frist zur Meldung der Kandidaten auf die und die Zeit abgekürzt.“

(Zurufe: Verlängert!)

Nein, vom Endpunkt her abgekürzt.

**Abg. Dehnel (CDU):**

Vorhin ist mündlich mitgeteilt worden, daß auch etwas hinsichtlich der Möglichkeit von Doppelmandaten geändert werden soll. Es sollte in den schriftlichen Text mit aufgenommen werden, damit es mit beschlossen werden kann.

**Abg. Höpcke (PDS):**

Ich wollte nur zur Beruhigung wegen der Geschäftsordnung sagen, daß im § 43 vorgesehen ist, daß Abweichungen von der Geschäftsordnung sehr wohl durch uns selber beschlossen werden können.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann - Pohl:**

Ich schlage Ihnen eine 15minütige Pause vor. Der Antrag wird noch einmal korrekt formuliert.

(Unterbrechung der Sitzung)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich bitte Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Es fehlt noch eine gesamte Fraktion, trotzdem beginnen wir jetzt. Ich möchte das Präsidium jetzt Herrn Dr. Höppner übergeben.

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:**

Wir kommen noch einmal zu unserem Tagesordnungspunkt, den wir mit Zwei-Drittel-Mehrheit zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommen haben. Die Angelegenheit betrifft den Termin, zu dem die Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Stadtbezirksversammlungen sowie den Gemeindevertretungen eingereicht werden sollen. Wir haben uns inzwischen kundig gemacht, was die Gesetzeslage betrifft. Diese Termine stehen an zwei Stellen.

Einmal stehen sie in dem Wahlgesetz, das von der Volkskammer verabschiedet worden ist. Da stehen sie natürlich nicht mit Daten drin, sondern mit Fristen von Wochen bzw. von Tagen. Dann gibt es dazu einen Beschluß des Staatsrates, der das im Blick auf diese spezielle Wahl mit speziellen Terminen versieht.

Diesen Beschluß des Staatsrates - da jetzt die Aufgaben nach der Verfassungsänderung vom Staatsrat auf das Präsidium der Volkskammer übergegangen sind - könnte natürlich das Präsidium der Volkskammer ändern. Das würde aber allein nicht genügen, weil das Wahlgesetz ja die Rahmenbedingungen dafür schafft. Damit ist aber nicht nur ein Termin zu ändern, denn an diesem Termin der Einreichung der Wahlvorschläge hängen weitere Termine, die die Einspruchsfristen und die Kontrollfristen und diese ganzen Daten betreffen. Das jetzt sozusagen aus dem Handgelenk alles zu ändern, werden wir nicht schaffen.

Also haben wir darüber nachgedacht, ob es eine andere Möglichkeit gibt, das Problem, das dadurch entstanden ist, das einige nicht wußten, daß sie sozusagen Kandidaten auch in mehreren Vertretungen aufstellen können, auch anders zu beheben. Dazu erlauben wir uns jetzt, den Vertreter der Wahlkommission zu bitten, daß er seinen Vorschlag vorstellt.

Ich hoffe, das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß in diesem Falle auch einmal jemand zu Wort kommt, der kein Abgeordneter ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitteschön!

#### **Herr Dr. Schönfeldt, Pressesprecher der Wahlkommission der DDR:**

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Entschuldigen Sie meinen Aufzug, aber ich bin, nachdem ich das im Fernsehen gehört habe, im Laufschrift hierhergekommen, um Schaden von diesem Volke abzuwenden.

(Beifall)

Das Problem bewegt die Wahlkommission der DDR schon eine ganze Weile, weil es im Wahlgesetz aufgrund des Termindrucks verschiedene Passagen gibt, die in sich nicht ganz stimmig sind und wodurch die Wahlkommission mit Auslegungsfragen hin- und hergeworfen ist.

Wir haben in § 10, Absatz 2 die Formulierung: Eine Kandidatur ist jedenfalls nur in einem Wahlkreis zulässig. Nach bisherigen mündlichen Stellungnahmen, nicht nach Beschlußlage der Wahlkommission, wurde das dahingehend interpretiert, daß Abgeordnete wirklich auch nur in einem Wahlgebiet kandidieren können.

Wir haben uns heute als Wahlkommission der DDR intensiv Gedanken darüber gemacht, auch weil es aus den verschiedenen Wahlgebieten und den Wahlkommissionen, aus Parteien und Organisationen sehr viele Anfragen in dieser Hinsicht gegeben hat. Wir waren uns natürlich darüber im klaren, daß wir die Gesetzeslage, wie sie von der Volkskammer und vom Staatsratsbeschluß vorgegeben ist, in keiner Hinsicht ändern dürfen. Deshalb mußten wir zu einer Beschlußlage kommen, und ich möchte diese Beschlußlage an dieser Stelle verlesen. Sie stimmt nicht mit dem überein, was an Informationen aus Dresden oder woanders hierher angekommen sein soll. Wie gesagt, ich habe mich beim Fernsehen mitten reingeschaltet. Ich kenne den Anfang von der Debatte nicht.

Zu unserem Beschluß der Wahlkommission: Erstens: Der Grundgedanke des Wahlgesetzes bestand darin, Doppelkandidaturen zu vermeiden, um die Verantwortung der jeweiligen Volksvertretungen voll wahrnehmen zu können und außerdem eine größere demokratische Mitwirkung durch viele Bürger zu erreichen. Davon wurde auch in der Interpretation des § 10 Abs. 2 des Wahlgesetzes in der Wahlkommission am 29. 3. 1990 in ihrer Beratung ausgegangen. Hier wurde darauf Bezug genommen, daß das in Abs. 2 enthaltene Wort jeweils in Bezug auf die in § 10 Abs. 1 genannten Rechtsobjekte zu verwenden ist und die Zuordnung zu verschiedenen Wahlgebieten die Hervorhebung Wahlkreis eines Wahlgebietes erforderlich gemacht hätte.

Diese Formulierung ist aber im Gesetzestext nicht enthalten. Viele in der letzten Zeit eingegangenen Hinweise, Stellungnahmen und Kritiken zeugen davon, daß es sich hierbei aber um ein umfassendes Problem handelt, als es von Anfang an einschätzbar war.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden bereits zahlreiche Vorschläge eingerichtet, die eine Doppelkandidatur für beide Ebenen enthalten. Angesichts dieser Tatsachen und der möglichen unterschiedlichen Auslegbarkeit der Formulierung des § 10 Abs. 2 des Wahlgesetzes wird vorgeschlagen, Kandidaturen, die für Wahlkreise auf unterschiedlichen Ebenen eingereicht worden sind - und das ist eine Erscheinung mit relativem Massencharakter - nicht abzuweisen.

Zweitens: Gemäß § 12 Abs. 5 Wahlgesetz besteht für alle Einreicher von Wahlvorschlägen eine Möglichkeit, innerhalb von 3 Tagen Einspruch gegen die Entscheidung der Wahlkommission einzulegen. Auf Grund der sehr kurzfristigen Entscheidung der Wahlkommission der DDR, die eine Benachteiligung einzelner Einreicher bedeuten könnte, besteht für alle Einreicher die Möglichkeit, entsprechend vorstehendem Beschluß innerhalb der Einspruchsfrist ihre Wahlvorschläge zu aktualisieren.

Zum Zwecke der Gewährleistung der Chancengleichheit ist über den Beschluß unverzüglich eine Veröffentlichung vorzunehmen. Das heißt also, wir haben die Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge, die nach dem Wahlgesetz ohnehin gegeben ist, genommen als Zeitfrist, damit Parteien, die sich an unsere bisherige Auslegungslage gehalten haben, Vorschläge nachreichen können.

Diese Möglichkeit besteht dann bis zum 9., also bis zum Montag.

Die Parteien, Organisationen, Bürgerbewegungen, Bürgergemeinschaften haben damit 4 Tage Zeit, ihre Vorschläge zu aktualisieren. Voraussetzung ist natürlich, daß sie bis jetzt schon, halt bis morgen, überhaupt tätig geworden sind, also etwas eingereicht haben.

Mit dieser Beschlußlage verändern wir keine Termine des Wahlgesetzes und verändern dementsprechend auch nicht die zwingend vorgeschriebenen Nachfolgetermine.

Ich würde Sie bitten, an Ihre Parteien und politischen Vereinigungen heranzutreten und entsprechend zu reagieren und nicht durch eine eigene Beschlußlage praktisch das Wahlgesetz und die Wahlordnung in ihrer inneren Logik zu verändern.

Soweit die Stellungnahme der Wahlkommission. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:**

Danke schön. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Ich frage jetzt die Antragsteller, ob sie aufgrund dieses Berichtes, der nun noch einmal publik gemacht werden muß, damit in der kurzen Zeit von vier Tagen wirklich die Leute aktiv werden können, den Antrag aufrechterhalten werden.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Das muß man mit den anderen absprechen)

Es scheint sich zu ergeben, daß die Antragsteller daraufhin bemüht sind, ihren Antrag zurückzuziehen.

(Zurufe: Nein!)

Bitte schön.

#### **Abg. Wolfgang Krause (CDU):**

Mir erscheint die Verlängerung der Frist um 4 Tage viel zu kurz. Auch in Anbetracht der technischen Probleme ist uns die Kommunalwahl zu wichtig, als daß wir wegen einer Überarbeitung dieses Gesetzes diese Frist nur so kurz halten würden. Die Klärung des Problems, daß man sowohl im Gemeinderat als auch im Kreis tätig sein kann, wird vielen Freunden vor allem in den

kleineren Parteien Anlaß geben, sich noch nominieren zu lassen. Deshalb bestehen wir als CDU-Fraktion auf dem gestellten Antrag.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Das würde allerdings jetzt bedeuten, daß wir tatsächlich Gesetzestexte durchgehen müssen, Termine ändern müssen. Das ist nicht anders zu machen, es sei denn, wir fassen einen Grundsatzbeschluß und geben das irgendwo in Auftrag. Bitte schön, Abg. de Maizière.

**Abg. de Maizière (CDU):**

Es geht konkret um die 30-Tage-Frist, die im § 11 Abs. 3 des Wahlgesetzes genannt ist. Hier war vorhin davon die Rede, daß die Frist Dienstag nach Ostern sein sollte. Das hieße, daß die Änderung lauten müßte:

„Die Wahlvorschläge sind spätestens 18 Tage vor dem Wahltag bei der Wahlkommission einzureichen.“

Der schriftliche Antrag ist überfraktionell erarbeitet worden und lautet:

„Die Volkskammer möge in Abänderung von § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl zu Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen am 6. Mai vom 6. März 1990 beschließen.“

Und dann:

„Die Wahlvorschläge sind spätestens 18 Tage vor dem Wahltag bei der Wahlkommission einzureichen.“

Und es wäre dann meines Erachtens ein Leichtes für unser nun besetztes Präsidium, den Staatsratsbeschluß dahingehend zu ändern, damit dieser Beschluß unverzüglich in Kraft treten kann.

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Das ist richtig. Aber im Wahlgesetz stehen nun noch weitere Termine, was die Einspruchsfristen und dergleichen anbetrifft.

**Abg. de Maizière (CDU):**

Die Einspruchsfristen binden aber, wenn ich das richtig im Kopf habe, an den Einreichungstermin an und werden von daher dadurch nicht berührt.

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

So ist es. Da sind weitere Termine im Wahlgesetz genannt. Wir sind es hier durchgegangen. Das betrifft nicht nur den § 11, wo die 30 Tage genannt sind, sondern es betrifft nachher auch weitere Paragraphen. Diese Einspruchsfrist von 21 Tagen, die eben erwähnt worden ist, steht ja auch im Wahlgesetz, und die wäre ja dann länger als diese Antragsfrist. Das ist das Problem. Jedenfalls müßte das noch einmal auf die Folgen kontrolliert werden.

Wir sind jetzt noch einmal an dem gleichen Punkt angekommen, an dem wir vor Beginn der Pause waren. Wir dachten, wir hätten das in der Pause geklärt.

**Abg. Prof. Dr. Heuer (PDS):**

In § 13 steht:

„Die zuständige Wahlkommission legt spätestens 18 Tage vor dem Wahltag verbindlich fest . . .“

Das wären dann 9 Tage oder so, und das ist alles sehr kurz.

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Und das geht noch weiter. In § 13 steht auch noch in Abs. 3, daß bis zum 10. Tag vor dem Wahltag das Recht, Kandidaten zu nominieren, nominierte Kandidaten von einer Liste zu nehmen usw., besteht. Das ist auch ein Termin, den das betrifft.

**Abg. Prof. Dr. Heuer (PDS):**

Vielleicht könnte man die Verlängerung etwas kürzen, damit wir bis zum 6. Mai überhaupt noch in die Reihe bringen können, daß wir also nicht auf dieser langen Dauer bestehen.

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Danke schön. Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Natzius von der SPD.

**Abg. Natzius (SPD):**

Ich bin nicht bereit, die redaktionelle Bearbeitung dieses Antrages in diesem Gremium jetzt und hier so mitzumachen, sondern bitte darum, daß das extern gemacht wird und die Debatte an dieser Stelle in dieser Form abgebrochen und die Tagesordnung weiter bearbeitet wird und dann, wenn eine beschließbare Vorlage da ist, darüber abgestimmt wird.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Dieser Geschäftsordnungsantrag bedeutet, daß Sie darum bitten, daß zu diesem Antrag ein ergänzender Text mit weiteren Terminänderungen erarbeitet wird. Dazu müßten wir die Sitzung unterbrechen. Wer will zu dem Geschäftsordnungsantrag sprechen?

**Abg. de Maizière (CDU):**

Ich sehe es auch so, daß wir nicht all diese Fristenfragen jetzt hier klären können. Ich denke, wir könnten uns helfen, indem wir sagen: Diese 30-Tage-Frist in § 11 Abs. 3 wird aufgehoben, und wir stellen einfach fest: „wird verkürzt“. Und wir könnten dann bei der Sitzung in der kommenden Woche ein Bündel von Terminen und Gesetzesänderungen vorlegen, die dann ineinander stimmig sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Also, das würde folgendes bedeuten: Bis zum nächsten Donnerstag tritt noch keiner der nächsten Termine ein, wenn ich das jetzt richtig übersehe, weil 18 Tage dann als nächstes kommt. Mit anderen Worten: Wir brauchen heute für den dringenden Fall nur den Termin von vier Wochen, also den 6. April, als Einreichungstermin aufzuheben und könnten die nächsten Termine dann in der nächsten Volkskammersitzung in einer abgestimmten Gesetzesvorlage vorlegen. Das würde allerdings auch bedeuten, daß der Termin für die Einreichung dann auf alle Fälle bis zur nächsten Volkskammersitzung verlängert ist. Das heißt also, eine Woche hätten alle noch Zeit, entsprechende Änderungen einzureichen. Der frühestmögliche festzusetzende Termin ist dann der Termin der nächsten Sitzung der Volkskammer. Ist die Sachlage klar?

(Zurufe: Jawohl)

Dazu bitte noch Wortmeldungen.

**Abg. Claus (PDS):**

Ich beantrage, daß zu diesem neuen Vorschlag, den Sie jetzt unterbreiten, der Vertreter der Wahlkommission zumindest gehört wird, daß wir erfahren können, ob ein solcher Vorschlag aus der Sicht derjenigen, die das bisher bearbeiten, akzeptabel ist.

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Da es sich nicht um einen Abgeordneten handelt, muß ich Sie wieder fragen, ob dem jemand widerspricht. Das ist nicht der Fall. Bitte schön.

**Herr Dr. Schönfeldt :**

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich habe auf der Zeitachse einige Termine, die unbedingt zu berücksichtigen wären. Der nächste Termin, Endtermin, ist der 15. 4., d. h. die Entscheidung des Präsidiums bei der Wahlkommission über Wahlauschüsse gemäß § 9 Abs. 2, Entscheidung über Beschwerden gegen Nichtregistrierung von Wahlvorschlägen durch die Wahlkommissionen der Kreise, Entscheidung über Beschwerden gegen die Nichtregistrierung von Wahlvorschlägen durch Wahlkommissionen der Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 5.

Aber es hat natürlich auch noch Konsequenzen hinsichtlich der Vorbereitung, des Drucks der Stimmzettel, ein sehr großes Problem. Sie wissen alle, daß die Stimmzettel mehrfaches DIN-A-4-Format haben können. Technische Vorbereitungsphasen, das sind alles Dinge, die dort hineinspielen, die wir jetzt als Vertreter der Wahlkommission ohne Hilfe des Wahlbüros auch nicht genau klären können.

Was aus unserer Sicht möglich erschiene, wäre, wenn man einen Zeitraum von drei Tagen für die Prüfungsfragen läßt, 15. 4. maximal oder 11. bis 12. 4. als Endtermin für die Einreichung der Wahlvorschläge. Dann sind aber die Wahlkommissionen der Wahlgebiete unter einem sehr, sehr großen Zeitdruck gesetzt, weil sie ja die Prüfungshandlung vornehmen müssen, weil Beschwerdeverfahren eingeleitet werden müssen und die nächsthöheren Wahlkommissionen entscheiden müssen.

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Danke schön. Herr Gysi, bitte.

**Abg. Dr. Gysi (PDS):**

Ich glaube, wir müssen jetzt aufpassen, daß wir hier nicht irgendetwas beschließen, daß Sie gezwungen sind, uns morgen wieder zusammenzurufen und wir uns irgendwie vor aller Welt mehr oder weniger lächerlich machen, weil das Ganze ja überhaupt nicht durchforstet ist.

Meines Erachtens gibt es nur eine Möglichkeit einer Entscheidung zur Delegation: Wir müßten das Wahlgesetz um einen Paragraphen ergänzen. Der könnte lauten, daß das Präsidium der Volkskammer in Abstimmung mit der Wahlkommission der DDR berechtigt ist, Fristen, die im Gesetz geregelt sind, soweit erforderlich, abzuändern. Und dann müßte das Präsidium zusammen mit der Wahlkommission tagen. Und wenn es hier solche Erfordernisse gibt, neue Fristen festzulegen und diese sofort zu veröffentlichen, dann ist das Präsidium in Abstimmung mit der Wahlkommission dazu befugt. Dann kann man vorher alles ganz genau durchrechnen, welche Fristen man wie ändern muß. Das kann ein Gesetz immer ermöglichen, daß jemand befugt wird, etwas in diesem Gesetz zu ändern.

Das wäre mein Vorschlag, daß wir dieses Gesetz um diese Bestimmung erweitern und damit die Verantwortung auf das Präsidium und die Wahlkommission delegieren, damit jetzt hier

nicht ein Fehler passiert, indem wir etwas machen, was wir morgen schon wieder ändern müßten.

(Beifall)

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Also, dieser Antrag würde bedeuten - ich sage Ihnen gleich noch die Entscheidungsvarianten, die wir haben -, daß wir in dem von der Volkskammer verabschiedeten Wahlgesetz zu den Kommunalwahlen am 6. Mai, der zur Zeit 43 Paragraphen hat, einen § 44 aufnehmen mit folgendem Inhalt: Das Präsidium der Volkskammer ist berechtigt, in Abstimmung mit der Wahlkommission der DDR die in diesem Wahlgesetz festgesetzten Termine - mit Ausnahme des Wahltermins - zu verändern. - Das heißt, wir würden jetzt einen Antrag auf Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen am 6. Mai 1990 vom 6. März 1990 beschließen, indem es heißt: Das Gesetz wird um einen Paragraphen ergänzt mit folgendem Wortlaut, und jetzt käme der eben von mir genannte Wortlaut.

Bitte, Herr Gysi hat noch mal das Wort.

**Abg. Dr. Gysi (PDS):**

Ich will sagen: Das ist der § 1 dieses Änderungsgesetzes, daß eben der § 43 hinzugefügt wird. Und § 2 müßte lauten: Dieses Gesetz tritt mit der Beschlußfassung in Kraft. - Und dann ist diese Befugnis entsprechend an die beiden Gremien übertragen.

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Das ist jetzt eigentlich ein Verfahren, das die Not zeigt, in der wir uns wieder mal befinden. Wir kennen das aber aus den letzten Wochen und Monaten. Wir behandeln jetzt hier ein Gesetz nicht nur in einer, sondern nur in einer halben Lesung, ohne es schriftlich zu haben. Die Not zwingt uns dazu. Die Sache ist jedenfalls klar. Das ist wichtig. Das muß jeder wissen. Auf den Gesetzesbuchstaben kommt es nicht an. Hier wird eine Kompetenz auf das Präsidium der Volkskammer übertragen, nämlich die Termine so zu ändern, daß es paßt.

Herr de Maizière.

**Abg. de Maizière (CDU):**

Eine einzige Vokabel: Sie hatten verlesen: Das Präsidium der Volkskammer ist berechtigt, in Abstimmung mit der - ich glaube, es müßte heißen: Wahlkommission der DDR - die in diesem Gesetz festgesetzten Fristen - muß es heißen, nicht Termine, Fristen sind dort genannt - mit Ausnahme des Wahltermins zu ändern.

(Beifall)

**Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner :**

Gut. Also das nehme ich jetzt natürlich in meine Formulierung mit auf. Es muß heißen: „Wahlkommission“, und es muß heißen: „Fristen“, und es tritt am 5. 4. in Kraft. Das reicht auch, weil der Termin, um den es geht, erst morgen ist.

Jetzt muß ich Sie erst mal zum Verfahren fragen: Sind Sie bereit, nach diesem etwas komplizierten und für Juristen auch fragwürdigen Verfahren solch ein Änderungsgesetz zu beschließen? Ich muß das jetzt erst mal abstimmen lassen, ob Sie bereit sind, so ein Änderungsgesetz zu beschließen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, eine Zweidrittelmehrheit ist dafür gewesen. Damit sind alle Geschäftsordnungsprobleme, die wir eventuell hätten, auch erledigt. Soll ich den Gesetzestext jetzt noch mal aus dem Kopf wiederholen?

(Zuruf: Nein.)

Danke schön. Sie strapazieren mein Gedächtnis nicht übermäßig. Sind Sie bereit, darüber abzustimmen? Wer stimmt dieser Gesetzesänderung in der von mir genannten Form zu? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Drei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - 9 Stimmenthaltungen zähle ich. Damit ist dieses Gesetz in einer halben Lesung beschlossen. Ich kann die Leitung wieder abgeben.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke Herrn Dr. Höppner, daß er diesen sehr komplizierten Vorgang übernommen hat.

(Beifall)

Es ist in der Pause der Wunsch herangetragen worden, die Stellvertreter nochmals vorzustellen, aber ich würde sagen, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und des schon verdünnten Präsidiums würden wir das vielleicht bei der nächsten Tagung vornehmen. Wir kommen dann zum Schluß.

Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Punkt 12 der Tagesordnung ist:

**Bekanntgabe des Termins der 2. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik.**

Diese Bekanntgabe veranlaßt mich, in Übereinstimmung mit dem mit der Bildung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beauftragten Abgeordneten, Herrn Lothar de Maizière, die 2. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik für Donnerstag, den 12. April 1990, 10.00 Uhr, einzuberufen.

Bitte, nehmen Sie Ihre Abgeordnetenausweise an den Anwesenheitslisten in Empfang. Ich habe mir vorhin die Finger wundgeschrieben und 400 Unterschriften geleistet.

(Beifall)

Die 1. Tagung der Volkskammer der DDR in der 10. Wahlperiode ist damit geschlossen.

(Beifall)

Schluß der Tagung: 18.30 Uhr.



